

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung und Beschäftigung – Bayer. Forstverwaltung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Ludwigstraße 2, 80539 München
Telefon: +49 89 2182 0
Telefax: +49 89 2182 2677
E-Mail: poststelle@stmelf.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Ludwigstraße 2, 80539 München
Telefon: +49 89 2182 0
Telefax: +49 89 2182 2718
E-Mail: datenschutz@stmelf.bayern.de

3. Zweck der Datenerhebung

Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Hierzu werden Sie aufgefordert, folgende Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen:

- Angaben im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, Erklärung zur Verfassungstreue und Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik;
- Angaben im Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation;
- Erklärung über Vorstrafen.

Zudem wird ein Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG), das bei der Meldebehörde zur Vorlage bei der Einstellungsbehörde zu beantragen ist, eingefordert. Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im staatlichen Bereich über Sie geführt werden, werden diese zur Einsichtnahme angefordert.

Zur Klärung der gesundheitlichen Eignung für das Beamtenverhältnis ist eine gesundheitliche Untersuchung erforderlich.

Mit der Durchführung dieser Untersuchung beauftragen wir den Amtsarzt:

Der beauftragte Arzt übermittelt eine Bescheinigung über das Vorliegen der gesundheitlichen Eignung für das Beamtenverhältnis. Hinsichtlich der Übermittlung der auf Basis der gesundheitlichen Untersuchung erstellten Bescheinigung werden Sie durch den beauftragten Arzt gesondert um Einwilligung gebeten.

Auf Basis der übermittelten Daten prüfen wir, ob die Einstellungsvoraussetzungen für eine Einstellung im staatlichen Bereich gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der beamtenrechtlichen Vorschriften, der gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, Art. 103 ff. BayBG.

4. Personenbezogene Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Amtsarzt zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung;
- bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten;
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren;
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich;
- Bundesamt für Justiz zur Einholung der unbeschränkten Auskunft aus dem Zentralregister.

Zur Einholung der o. g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus beabsichtigt ist.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch das Staatsministerium an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Landesamt für Finanzen als die für die Bezügefestsetzung und -auszahlung zuständige Stelle;
- Forstschule Lohr a.Main;
- Ausbildungs-AELF.

Zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung werden Ihre personenbezogenen Daten an die Bundesagentur für Arbeit weitergeben: Zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX werden jährlich vom Staatsministerium personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Verarbeitung der Personaldaten

Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach Art. 103 ff. BayBG (insb. Art. 110 BayBG).

6. Rechte nach der DSGVO

Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 BayBG).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragter
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672 0

Telefax: 089 212672 50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus